
Verbindliche Handlungsanweisungen (OSCI–XMeld 2.4)

Stand: 19. Juli 2018

Expertengremium OSCI–XMeld

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von OSCI–XMeld 2.4 festgelegt, die von den Herstellern von EWO-Verfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.11.2018 – also das Wirksamkeitsdatum von OSCI–XMeld 2.4 – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation von OSCI–XMeld 2.4

1 Teil I Überblick

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2 Teil II Allgemeines

2.1 Grundlegende Begriffe

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.2 Grundsätze zu OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.3 Das Informationsmodell

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.4 Allgemeine Datentypen

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.5 Allgemeine Prozessmuster

Verhalten bei unvollständiger Lieferung

Wird nach Eingang einer Nachricht 0928 festgestellt, dass die bereits quittierte Lieferung unvollständig war, so sind die fehlenden Datensätze in einer neuen Lieferung zu übermitteln, deren Liefernummer um 1 zu erhöhen ist.

2.6 Hinweisnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.7 Freitextnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.8 Quittungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.9 Aussteuerungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.10 Quittierungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.11 Rückweisungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.12 Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen Standards

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.13 Verwendung des Basismoduls durch XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.14 Eingebundene externe Modelle

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3 Teil III Kommunikation zwischen Meldebehörden

3.1 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3.2 Das Rückmeldeverfahren

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3.3 Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3.4 Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4 Teil IV Kommunikation mit anderen Empfangsberechtigten

4.1 Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern

Im Zusammenhang mit dem „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Mitteilung der Daten nach Änderung der IdNr

Bei der Befüllung der Nachricht 0523 ist zu berücksichtigen, dass die Angaben im Element `ursprungsereignis` nicht den Daten aus dem Element `identifikation.ereignis` der Nachricht 0522 entsprechen dürfen. Vielmehr sollen die Kindelemente des Elements `ursprungsergebnis` so befüllt und übermittelt werden wie das Fachverfahren die Kindelemente des Elements `identifikation.ereignis` befüllen würde.

4.2 Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.3 Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.4 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.5 Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.6 Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.7 XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.8 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.9 Datenabruf nach § 38 BMG

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.10 Die einfache Melderegisterauskunft

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.11 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.12 Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.13 Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.14 Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.15 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021

Im Zusammenhang mit der „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Datenumfang für die Pilotlieferung zum Zensus 2021

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des „Gesetzes zur Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021“ werden die folgenden Elemente der Nachricht 0854 **nicht** übermittelt:

- `betroffenePerson/aktuelleWohnung/datumLetzterWegzugAusland`
- `betroffenePerson/gesetzlicherVertreter/name/nameNaturlichePerson/doktorgrad`
- `betroffenePerson/gesetzlicherVertreter/geschlecht`
- `betroffenePerson/partner/name/doktorgrad`

Im oben genannten Gesetzentwurf ist die Übermittlung der Religionszugehörigkeit für den erweiterten Personenkreis vorgesehen. Eine Übermittlung in XMeld ist für die Pilotlieferung jedoch nicht möglich. Dies ist aus Sicht der Statistik für die Pilotlieferung hinnehmbar.

5 Teil V Anhänge

5.1 Übersicht über alle Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.2 Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.3 OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.4 DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.5 Zukünftig wegfallende Elemente (Deprecated Information)

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

